

131. Landtagssitzung, 11.03.2009, 1. Lesung des Gesetzentwurfes der Linksfraktion in Drs 4/14866

Rede von MdL Cornelia Falken zum Thema „Gesetz zur Umsetzung des verfassungsrechtlichen Anspruches auf Lernmittelfreiheit in Sachsen (Sächsisches Lernmittelfreiheitsgesetz - SächsLFreihG)“

Es gilt das gesprochene Wort!

//Anrede//,

Die sächsische Verfassung garantiert im Artikel 102 Abs. 4 für alle Kinder und Jugendlichen kostenlose Teilnahme am Unterricht und kostenlose Bereitstellung von Lernmitteln an öffentlichen Schulen in Sachsen. Daraus ergibt sich ein Rechtsanspruch. Ungeachtet dessen werden die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler an sächsischen Schulen regelmäßig zu Beginn des Schuljahres mit nicht unerheblichen „Kostenerstattungsforderungen“ der Schulen für Gegenstände, Geräte, Instrumente und Sachmaterialien konfrontiert, wie für Arbeits- und Schreibhefte, für Zeichnen- und Malutensilien, für Taschenrechner, für Tafelwerk, Atlanten und andere Druckwerke, für den Unterricht begleitende Literatur und Kopien.

Das sind Materialien, die ausschließlich für den Unterricht benötigt werden, die in aller Regel nur zur Nutzung im Unterricht bestimmt sind und die demzufolge zu den Lernmitteln im Sinne der o.g. Verfassungsbestimmung gehören.

Nach dem geltenden Schulgesetz §38 Abs. 2 werden lediglich die notwendigen Schulbücher leihweise zur Verfügung gestellt, und dies nicht einmal im ausreichenden Maße, letzteres gilt insbesondere für Tafelwerk, Atlas, schöngeistige Literatur usw. Das gegenwärtig geltende Recht erfüllt die Verfassungsgarantie der Lernmittelfreiheit nicht und muss geändert werden, da nicht sein kann, dass geltendes Recht der Verfassung widerspricht.

Zur Frage, was Lernmittel im Sinne dieser Verfassungsgarantie sind, kann man sich am gesunden Menschenverstand orientieren oder an Handbüchern zur Rechtsprechung „Schulrechtskunde“ oder auch an einschlägigen Urteilen, zum Beispiel am Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg aus dem Jahre 2001.

Da heißt es beispielsweise, ich zitiere leicht gekürzt:

„Lernmittel ... sind Gegenstände,
die für den Unterricht ... notwendig sind und
zur Nutzung durch den einzelnen Schüler bestimmt sind. ...
Lernmittel sind damit nicht nur Schulbücher.
Vielmehr können auch sonstige Druckwerke ...
sowie Lern- und Arbeitsmaterialien Lernmittel sein,
seien diese verbrauchbar ... oder nicht ...“.

Ende des Zitats.

In anderen Bundesländern, die in ihrer Verfassung ebenfalls Lernmittelfreiheit garantieren, gibt es folglich entsprechende Gesetze, die im Laufe des Jahres weiterentwickelt wurden, zum Beispiel wie zitiert in Baden-Württemberg. In Bayern formulierte die SPD einen Gesetzentwurf zur umfassenden Lernmittelfreiheit, der zwar im Landtag von der bekannten Mehrheitspartei abgeschmettert wurde, was aber andererseits zeigt, dass dieses Thema durchaus parteiübergreifend behandelt wird. Wir gehen davon aus, dass auch in Sachsens SPD das Ziel der Lernmittelfreiheit unterstützt wird.

Unser Gesetzentwurf sieht eine Neufassung des § 38 des Schulgesetzes vor.

Zu unentgeltlichen Lernmitteln gehören danach künftig

1. die für die Hand der Schüler bestimmten Schulbücher und die sie ergänzenden Druckwerke wie Tafelwerk, Atlas usw.
2. gedruckte Unterrichtsmaterialien von Buchverlagen, sofern sie die Funktion von Schulbüchern einnehmen (auch Arbeitshefte)
3. Lektüren und Quellentexte, die zeitweise neben Schulbüchern verwendet werden
4. Kopien, die ein Schulbuch im Unterricht ergänzen oder ersetzen
5. für den Unterricht benötigte und zur Nutzung durch den einzelnen Schüler im Unterricht bestimmten Gegenstände, Geräte, Instrumente und sonstige Sachmaterialien
6. weitere aufgrund der Unterrichtsformen erforderliche Materialien, die über einen längeren Zeitraum oder wiederholt benutzt werden
7. weitere aufgrund handlungsorientierter Unterrichtsfächer und bestimmter Unterrichtsformen erforderliche Grundmaterialien

Die Kosten dafür werden über die Schulträger vom Freistaat Sachsen getragen. Unser Gesetzentwurf regelt auch, dass beim Besuch verbindlicher Schulveranstaltungen wie z.B. Theater, Konzert und Exkursionen für Schüler keine weiteren Kosten entstehen. Zur Kostenermittlung stehen keine von der Staatsregierung erstellten Zahlen zur Verfügung, lediglich die Umfragewerte des Landeselternrates (Dafür noch einmal unseren herzlichen Dank!)

Die Umfrage ergab bei 1.545 befragten Eltern

• für Schulbücher	39,00 €
• für Arbeitshefte	31,00 €
• für Kopien	10,00 €
• für Hilfsmittel	37,00 €
• für Exkursionen	30,00 €
Daraus ergibt sich eine Summe von	147,00 €.

Zum Vergleich: Der DGB geht über eine ähnliche Untersuchung von einer Summe von 150 € aus.

Diese Zahlen sind die Grundlage für unsere Berechnung der in den Haushalt einzustellen Gelder. Selbstverständlich beziehen wir die für 2009 und 2010 bereits eingestellten 5 Millionen € mit ein.

So ergibt sich, dass für 2009 zusätzlich 16 Mill. € und für 2010 zusätzlich 37 Mill. € eingestellt werden müssen.

Schließlich gehört zur Verfassungs-Vorgabe des unentgeltlichen Unterrichts auch unentgeltliche Beförderung der Schüler zu diesem Unterricht und zurück, und zwar unter Berücksichtigung von Ganztagsangeboten der Schulen. Besondere Bedeutung hat dieser Aspekt auch, weil in den letzten Jahren durch Schulschließungen Schulwege, Schulwegzeiten und Schulwegkosten teilweise erheblich angestiegen sind.

Die Regierung des Freistaates hat die Ausdünnung des Schulnetzes veranlasst. Die sich daraus ergebenden Verpflichtungen können nicht auf die Eltern abgewälzt werden. Der Rechtsanspruch der Schüler auf „unentgeltliche Bereitstellung des Unterrichts“ bedeutet nämlich, dass jedem Schüler die Teilnahme am Unterricht kostenfrei ermöglicht wird, und dazu gehört zweifellos der gebührenfreie Schülertransport. Die jährlichen Kosten für den künftig entfallenden Elternanteil zur Schülerbeförderung beziffern sich auf ca. 12,5 Mio. €, für 2009 also 6,25 Mio. €. Uns ist bewusst, dass damit noch nicht alle anfallenden Kosten der Eltern für den Besuch der Schule gedeckt werden können. Aber es ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.